

Titel der Drucksache:

**Information zur Umsetzung der
Baumschutzsatzung Oktober 2019 - März 2020**

Drucksache

1562/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	22.10.2020	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	24.11.2020	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Im Berichtszeitraum wurden 334 Baumfällanträge eingereicht (Anlage 1 bzw. 1a). Die Baumkommission begutachtete 1004 Bäume, von denen 930 zur Fällung frei gegeben wurden (92,6 Prozent). In 74 Fällen wurde die beabsichtigte Fällung abgelehnt (7,4 Prozent).

Die Zahl der Anträge ist in etwa gleich zu den Vorjahreszeiträumen. Die Anzahl der Bäume ist jedoch höher. Dies liegt zum Teil daran, dass Bauvorhaben mit mehreren Bäumen gleichzeitig beantragt wurden, jedoch auch an Anträgen, wo viele Bäume auf einmal abgestorben sind bzw. stark geschädigt wurden.

Die Ablehnungsquote liegt unterhalb des langjährigen Mittels von 10-15 Prozent. Dies liegt gleichfalls daran, dass zunehmend kranke und absterbende Bäume aufgrund der Dürre beantragt und genehmigt werden (vgl. Erläuterung weiter unten).

Im gesamten Jahr 2019 wurden 661 Baumfällanträge gestellt (2018: 731) und 1853 Bäume begutachtet (2018: 1869). Einer Fällung wurde in 1664 Fällen zugestimmt (2018: 1665). 189 Bäume wurden abgelehnt (2018: 199).

Im Berichtszeitraum prägten v.a. die Ergebnisse der Dürre und Hitze das Antragsgeschehen. Die Dürrejahre 2018 und 2019 zeigen deutliche Ergebnisse. Überwiegend Fichten kommen mit dem Klima nicht zurecht und sterben ab oder werden durch Schädlinge (Borkenkäfer) zum Absterben gebracht. Das Jahr 2020 bildet hier keine Ausnahme. Insbesondere das Frühjahr war sehr trocken. Die aktuellen Niederschläge brachten keine Erholung, allenfalls für die oberen Bodenschichten, nicht jedoch für die tiefer reichenden Baumwurzeln.

Mittlerweile sind nicht mehr nur vorwiegend Nadelbäume betroffen, sondern auch Laubbäume verschiedener Arten. Dies wird auch in diesem Jahr weiter anhalten.

Bemerkenswert ist insgesamt die verminderte Vitalität der Bäume. Einige Baumarten sind jedoch tolerant und zeigen wenig Reaktion auf Hitze und Dürre. Das Projekt SiKEF wird dazu noch wichtige Hinweise zu geeigneten Baumarten liefern.

Die Bewässerung von Bäumen wird einen noch höheren Stellenwert einnehmen müssen. Sowohl für Jungbäume als auch für Altbäume. Die Grundwasserspeicher sind noch lange nicht wieder gefüllt, sodass auch die Wasseranbindung der überaus wertvollen Altbäume fehlt. Mithin können diese ihre Abkühlungsfunktion und auch die CO₂-Bindung nicht umfassend erfüllen. Hier sind auch alternative Ansätze als das Gießen mit Trinkwasser gefragt.

Weitere häufige Gründe für Fällanträge sind Baumaßnahmen und die Schaffung von Feuerwehrezufahrten und -aufstellflächen. Hier erfolgen Ablehnungen i.d.R. nur, wenn besonders wertvolle Bäume betroffen sind bzw. Baumaßnahmen zumutbar umgeplant werden können und das Umwelt- und Naturschutzamt rechtzeitig in Planungen eingebunden wird. In der Mehrzahl der Fälle sind jedoch gem. Baumschutzsatzung Genehmigungen zu erteilen. Problematisch erweisen sich insbes. Tiefgaragen, die eine Baumerhaltung durch den Eingriff in den Wurzelraum unmöglich machen. Die Tiefgaragen ragen häufig auch weit über die Gebäudekubatur hinaus. Auch Neu- und Ersatzpflanzungen sind dort häufig schwierig zu realisieren, weil Wurzeln kaum neuen Wurzelraum haben. In Planverfahren sollte es daher eine grundsätzliche Festlegung zu Tiefgaragenüberdeckungen von mindestens 1 m geben, um Ersatzpflanzungen auch auf den Tiefgaragen zu ermöglichen. Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit Tiefgaragen verkleinert werden können oder weiter in die Tiefe reichen können, um Platz für Ersatzpflanzungen zu erhalten bzw. vorhandene Altbäume zu erhalten.

Leider werden Bäume noch nicht selbstverständlich als grüne wertvolle Infrastruktur verstanden und entsprechend frühzeitig berücksichtigt. Es herrscht vielfach die Meinung vor, dass man nach der Baumaßnahme neue Bäume nachpflanzen könnte, um die Fällung zu kompensieren. Diese Kompensation im Fall der Realisierung greift jedoch erst nach einigen Jahrzehnten, wenn der Anwuchs und die Pflege erfolgreich sind. Prioritär ist daher der Baumerhalt.

Hinsichtlich der Erhaltung gerade älterer Bäume muss daher weiter sensibilisiert werden, da die Lebenserwartung von Bäumen in Städten weiter abnimmt. Das Bauen mit Bäumen ist durchaus möglich, bedarf jedoch einer fundierten Planung. Der Ablehnung von Bäumen in diesen Fällen folgen tlw. länger andauernde Verwaltungsverfahren im Rahmen des Widerspruchs und entsprechenden Klagen. Vielfach werden Gutachten eingefordert zur ökologischen Baubegleitung und für Wurzelsuchschachtungen. Dieses Vorgehen muss noch selbstverständlicher werden, um Bäume tatsächlich langfristig erhalten zu können.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist weiterhin die Einhaltung des Baumschutzes auf Baustellen. Hier sind weiterhin immer wieder Verstöße festzustellen. Sofern diese zur Kenntnis gelangen, werden Sofortmaßnahmen beauftragt und die Eröffnung von Ordnungswidrigkeitenverfahren geprüft. Dies ist personell sehr aufwendig. Nicht auf allen Baustellen können Kontrollen erfolgen. Allerdings sind dem Baumschutz auch Grenzen gesetzt. In vielen Fällen muss entweder umgeplant werden oder durch nicht vorhandenen Platz der Baum eher gefällt und neu gepflanzt werden – mit entsprechend ausreichend Wurzelraum von Anfang an.

Das Fachwissen in den Ämtern soll weiter entwickelt werden über interne oder externe Schulungen, den Austausch und das Lernen am Objekt. Der Einsatz der externen ökologischen Bauüberwachung zum Schutz der Bäume setzt sich zunehmend durch. Die Umsetzung der Vorgaben durch die Baufirmen ist noch ausbaubar.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Informationsblatt Baumfällungen 2019-20 Okt-März - öffentlich
(Die Anlage ist im Gremieninformationssystem einsehbar)

16.10.2020, gez. Lummitsch

Datum, Unterschrift
